

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Sommerland

**Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sommerland für das Vorranggebiet für die Windenergienutzung Grönland / Schönmoor, belegen südlich der Straße Grönland und nördlich des Sielverbandsgewässers Schwarzwasser an der Grenze zur Gemeinde Horst (Holst.);
hier: Planaufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sommerland hat in ihrer Sitzung am 17.06.2021 beschlossen, für das Vorranggebiet für die Windenergienutzung Grönland / Schönmoor, belegen südlich der Straße Grönland und nördlich des Sielverbandsgewässers Schwarzwasser an der Grenze zur Gemeinde Horst (Holst.) die 4. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Horst (Holstein), den 12.07.2021

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Schilling
Amtsvorsteher